

öffentliche N I E D E R S C H R I F T
VERTEILER:

Körperschaft	: Stadt Norderstedt	
Gremium	: Stadtvertretung, STV/007/ X	
Sitzung am	: 10.03.2009	
Sitzungsort	: Plenarsaal Rathausallee 50, 22846 Norderstedt	
Sitzungsbeginn	: 19:00	Sitzungsende : 21:00

Öffentliche Sitzung
Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r	: gez.	Kathrin Oehme
Schriftführer/in	: gez.	Simone Weiß

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Stadtvertretung
Sitzungsdatum	: 10.03.2009

Sitzungsteilnehmer

Vorsitz

Oehme, Kathrin

Teilnehmer

Algier, Ute
Basarici, Naime
Becker, Hans-Georg
Berbig, Miro
Berg, Arne - Michael
Claßen, Tobias
Ebert, Annemarie
Engel, Uwe
Fedrowitz, Katrin
Gloger, Peter
Grzybowski, Frank
Hahn, Sybille
Hattendorf, Harald
Heyer, Gabriele
Holle, Peter
Jäger, Thomas
Köll, Harald
Krebber, Helmuth
Krogmann, Marlis
Lange, Jürgen
Last, Ariane
Leiteritz, Gert
Mendel, Christoph
Müller-Schönemann, Petra
Murmann, Joachim
Nicolai, Günther
Oswald, Ute
Paustenbach, Johannes
Peihs, Heideltraud
Plaschnick, Maren
Pranzas, Norbert Dr.
Rädiker, Klaus
Reinders, Anette
Schenppe, Volker
Schmidt, Wolfgang

Schroeder, Klaus-Peter
Schulz, Joachim
Schumacher, Arne
Senckel, Karl Heinrich
Steffen, Hans-Uwe
Tyedmers, Heinz-Werner
von Appen, Bodo
Vorpahl, Doris
Voß, Friedhelm
Weidler, Ruth
Wendland, Gisela
Zibell, Hans-Joachim

Verwaltung

Becker, Siegfried
Bosse, Thomas
Evers, Kai-Jörg
Grote, Hans-Joachim
Peters, Nadine
Syttkus, Wulf-Dieter
Thormählen, Torsten
Weiß, Simone

Amt 10
Erster Stadtrat
Fachbereich 106
Oberbürgermeister
Fachbereich 102
Amt 20
Zweiter Stadtrat
Fachbereich 102, Protokoll

sonstige

Kahlert, Angelika

Seniorenbeirat

Entschuldigt fehlten

Teilnehmer

Platten, Sören

4
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Stadtvertretung
Sitzungsdatum	: 10.03.2009

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

TOP 3 :

Berichte der Stadtpräsidentin

TOP 4 :

Berichte des Oberbürgermeisters

TOP 5 :

Einwohnerfragestunde

TOP 6 : A 09/0093

Antrag gem. § 16 g (1) GO auf einen Bürgerentscheid zur Schulentwicklungsplanung, hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 19.02.09

TOP 7 : A 09/0099

Ausschussumbesetzungen, hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 23.02.2009

TOP 8 : B 09/0084

**Änderung der Geschäftsordnung der Stadtvertretung
- Anlage zur § 27 Abs. 2 Geschäftsordnung (Sitzungstage der Ausschüsse) -**

TOP 9 : B 09/0073/1

Betreuungsangebote an Verlässlichen Grundschulen

TOP 10 : B 08/0533

Straßenreinigung

hier: 9. Nachtragssatzung zur Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen in der Stadt Norderstedt

TOP 11 : B 09/0023

Projekt Schmuggelstieg - Treuhandvertrag mit der Entwicklungsgesellschaft Norderstedt (EGNo) über Fördermittelmanagement

TOP 12 : B 09/0025

Änderung der Bewertungsrichtlinie der Stadt Norderstedt für die Erstellung der Eröffnungsbilanz nach GemHVO-Doppik

TOP 13 : B 09/0059

Klimaschutz: Änderungen im Norderstedter Förderprogramm "Wärmeschutz im Gebäudebestand" aufgrund aktueller Änderungen der Bundes-Förderungen

TOP 14 : B 08/0176

Bebauungsplan Nr. 150 Norderstedt, 5. Änderung und Ergänzung

"Friedhofserweiterung Friedrichsgabe",

Gebiet: Nordwestlich Zaunkönigweg, östlich Föhrenkamp;

hier: a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen

b) Satzungsbeschluss

TOP 15 : B 08/0179/1

Bebauungsplan Nr. 150 Norderstedt, 4. Änderung und Ergänzung "Gewerbegebiet Lawaetzstraße Teil Südwest",

Gebiet: Südlich Wasserwerk Friedrichsgabe, westlich des bestehenden

Gewerbebetriebes, nordöstlich der geplanten Verlängerung der Oadby-and-Wigston-Straße;

hier: a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen

b) Satzungsbeschluss

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 16 : B 09/0086

Abschluss eines Arbeitsvertrages

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Stadtvertretung
Sitzungsdatum	: 10.03.2009

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau Oehme eröffnet die Sitzung, stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 48 Mitgliedern fest.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Frau Oehme weist darauf hin, dass die FDP-Fraktion ihren Antrag „Stadtpark Norderstedt GmbH“ vom 23.02.2009 zurückzieht.

Herr Grote weist auf die Nachsendung zum Tagesordnungspunkt 17 „Abschluss eines Arbeitsvertrages“ hin. Die Änderung wird entsprechend in den Vertrag eingearbeitet.

Herr Nicolai beantragt zum Tagesordnungspunkt 6 Redezeitverlängerung auf mind. 15 Minuten.

Abstimmung über die so geänderte Tagesordnung:

Bei 48 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

TOP 3: Berichte der Stadtpräsidentin

Frau Oehme weist auf die neue Bürgerbroschüre hin.

TOP 4: Berichte des Oberbürgermeisters

Herr Grote berichtet zum Sachstand „Konjunkturpaket II“.

**TOP 5:
Einwohnerfragestunde**

Herr Ulrich Eidecker, Hempberg 62, 22848 Norderstedt spricht zum Thema „Bürgerbegehren“.

**TOP 6: A 09/0093
Antrag gem. § 16 g (1) GO auf einen Bürgerentscheid zur Schulentwicklungsplanung, hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 19.02.09**

Die FDP-Fraktion stellt folgenden Änderungsantrag:

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Es wird ein Bürgerentscheid durchgeführt, durch den folgende Beschlüsse der Stadtvertretung Norderstedt vom 03.02.2009 aufgehoben werden:

1. Die Real- und Hauptschule Friedrichsgabe werden zusammen bis 2010 in eine Gemeinschaftsschule umgewandelt.
2. Die Realschule Garstedt und die Hauptschule Falkenberg fusionieren zum Schuljahr 2010 zu einer Regionalschule am Standort Aurikelstieg. Die Regionalschule soll zu einer gebundenen Ganztagschule entwickelt werden.

Die Folge der Aufhebung der Beschlüsse ist das Eintreten der gesetzlichen Regelung nach § 146 Abs. 2 Satz 1 Schulgesetz, d. h. die oben genannten bestehenden Haupt- und Realschulen werden mit Ablauf des 31. Juli zu Regionalschulen.

Der Bürgerentscheid wird am 07. Juni 2009 zusammen mit der Wahl zum Europäischen Parlament durchgeführt.

Abstimmung:

Bei 24 Ja-Stimmen ist die 2/3 Mehrheit nicht erreicht, somit abgelehnt.

Die Sitzung wird von 20.20 Uhr bis 20.40 Uhr unterbrochen.

**TOP 7: A 09/0099
Ausschussumbesetzungen, hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 23.02.2009**

Beschluss:

Kulturwerkausschuss

Abberufung:	Sören Platten	stellv. Mitglied Stadtvertreter
Neubenennung:	Doris Vorpahl	stellv. Mitglied Stadtvertreterin

Sozialausschuss

Abberufung:	Uwe Engel	stellv. Mitglied Stadtvertreter
Neubenennung:	Katrin Fedrowitz	stellv. Mitglied Stadtvertreter

Ausschuss für Schule und Sport

Abberufung: Wolfgang Kelm Mitglied bürgerlich
 Abberufung: Christel Hutterer stellv. Mitglied bürgerlich

Neubenennung: Christel Hutterer Mitglied bürgerlich
 Neubenennung: Jan Meder stellv. Mitglied bürgerlich

Bildungswerkeausschuss

Abberufung: Nicolai Steinhau-Kühlstellv. Mitglied bürgerlich
 Neubenennung: Bernd Kiehm stellv. Mitglied bürgerlich

Abstimmung:**Kulturwerkeausschuss**

Abberufung: Sören Platten stellv. Mitglied Stadtvertreter

Abstimmung: Bei 46 Ja-Stimmen einstimmig.

Herr Lange und Herr Paustenbach waren nicht im Raum und haben nicht an der Abstimmung teilgenommen.

Neubenennung: Doris Vorpahl stellv. Mitglied Stadtvertreterin

Abstimmung: Bei 46 Ja-Stimmen einstimmig.

Herr Lange und Herr Paustenbach waren nicht im Raum und haben nicht an der Abstimmung teilgenommen.

Sozialausschuss

Abberufung: Uwe Engel stellv. Mitglied Stadtvertreter

Abstimmung: Bei 48 Ja-Stimmen einstimmig.

Neubenennung: Katrin Fedrowitz stellv. Mitglied Stadtvertreter

Abstimmung: Bei 48 Ja-Stimmen einstimmig.

Ausschuss für Schule und Sport

Abberufung: Wolfgang Kelm Mitglied bürgerlich

Abstimmung: Bei 48 Ja-Stimmen einstimmig.

Abberufung: Christel Hutterer stellv. Mitglied bürgerlich

Abstimmung: Bei 48 Ja-Stimmen einstimmig.

Neubenennung: Christel Hutterer Mitglied bürgerlich

Abstimmung: Bei 48 Ja-Stimmen einstimmig.

Neubenennung: Jan Meder stellv. Mitglied bürgerlich

Abstimmung: Bei 48 Ja-Stimmen einstimmig.

Bildungswerkeausschuss

Abberufung: Nicolai Steinhau-Kühlstellv. Mitglied bürgerlich

Abstimmung: Bei 48 Ja-Stimmen einstimmig.

Neubenennung: Bernd Kiehm stellv. Mitglied bürgerlich

Abstimmung: Bei 48 Ja-Stimmen einstimmig.

TOP 8: B 09/0084**Änderung der Geschäftsordnung der Stadtvertretung****- Anlage zur § 27 Abs. 2 Geschäftsordnung (Sitzungstage der Ausschüsse) -****Beschluss**

Die Anlage zur § 27 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Stadtvertretung erhält folgende Fassung:

„Anlage zu § 27 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Stadtvertretung

Sitzungstage der Ausschüsse

Ausschuss:	Sitzungstage:
Hauptausschuss	jeweils an einem Montag
Stadtwerkeausschuss	2. und optional 4. Mittwoch im Monat
Kulturwerkeausschuss	4. Donnerstag im Monat
Bildungswerkeausschuss	1. Donnerstag im Monat
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	1. und 3. Donnerstag im Monat
Umweltausschuss	3. Mittwoch im Monat
Sozialausschuss	3. Donnerstag im Monat
Ausschuss für Schule und Sport	1. Mittwoch im Monat
Jugendhilfeausschuss	2. und 4. Donnerstag im Monat
Kleingartenausschuss	bei Bedarf an einem Montag
Eingabenausschuss	bei Bedarf an einem Montag

Der hier festgelegte Tagungsrythmus ist Bestandteil der Geschäftsordnung der Stadtvertretung. Einladungen zu Ausschusssitzungen erfolgen durch die Ausschussvorsitzenden gemäß § 27 GeschO. Sollte kein Beratungsbedarf bestehen, erfolgt keine gesonderte Benachrichtigung.“

Abstimmung:

Bei 48 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

TOP 9: B 09/0073/1**Betreuungsangebote an Verlässlichen Grundschulen**

Herr Schroeder bittet um getrennte Abstimmung des letzten Absatzes.

Beschluss

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 26.02.2009 folgenden geänderten Beschluss zur Vorlage B 09/0073 gefasst (s. Anlage):

Für die städtischen Betreuungsangebote an den Grundschulen werden mit Wirkung vom 01.08.2009 für das Schuljahr 2009/2010 folgende privatrechtlichen Entgeltsätze und Verpflegungsgelder pro Monat erhoben:

Betreuungsmodul	Entgelt (Kalkulation für 10 Monate)
06.30 Uhr bis 08.00 Uhr	36,00 €
08.00 Uhr bis Schulbeginn	12,00 €
Schulende bis 14.00 Uhr (mit Mittagessen) + Verpflegungsgeld für Mittagessen	48,00 € 35,00 €
Schulende bis 14.00 Uhr (ohne Mittagessen)	48,00 €
14.00 – 15.00 Uhr	24,00 €
15.00 – 16.00 Uhr	24,00 €
Ferienbetreuung ganztags wochenweise (08.00 – 16.00 Uhr) + Verpflegungsgeld für Mittagessen	40,00 € 8,00 €

Die Entrichtung der Gebühr erfolgt für 10 Monate, d.h. von September 2009 bis Juni 2010.

Für die Modulbetreuung finden die Richtlinien zur Bildung einer Sozialstaffel nach § 10 der Satzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Norderstedt für die Ermäßigung der Regelgebühren Anwendung. Die Betreuungsentgelte werden analog der Betreuungsgebühren in den Kindertagesstätten auf volle Euro abgerundet.

Das Verpflegungsgeld für die Modulbetreuung wird analog des Beschlusses des Jugendhilfeausschusses vom 06.11.2008 auf 35,00 € gesenkt. Ebenso findet die dort beschlossene Sozialstaffelregelung inkl. Geschwisterermäßigung Anwendung.

Abstimmung über den 1. Teil des Beschlussvorschlages:

Bei 48 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

Abstimmung über den letzten Absatz des Beschlussvorschlages:

Bei 43 Ja- und 5 Nein-Stimmen mehrheitlich angenommen.

TOP 10: B 08/0533

Straßenreinigung

hier: 9. Nachtragssatzung zur Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen in der Stadt Norderstedt

Beschluss

Die 9. Nachtragssatzung zur Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen in der Stadt Norderstedt (Straßenreinigungssatzung) wird in der Form der Anlage 1 zur Vorlage B08/0533 beschlossen.

Abstimmung:

Bei 48 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

TOP 11: B 09/0023**Projekt Schmuggelstieg - Treuhandvertrag mit der Entwicklungsgesellschaft Norderstedt (EGNo) über Fördermittelmanagement****Beschluss**

Die Stadt Norderstedt beauftragt die EGNo gemäß § 157 BauGB treuhänderisch mit der Erfüllung von Aufgaben für die Gemeinde, die im Rahmen der Verwaltung der mit Zuwendungsbescheid vom 31.10.2008 bewilligten Fördermittel für das Fördergebiet Schmuggelstieg (Anlage 1) entstehen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit der EGNo einen entsprechenden Treuhandvertrag zu schliessen.

Abstimmung:

Bei 48 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

TOP 12: B 09/0025**Änderung der Bewertungsrichtlinie der Stadt Norderstedt für die Erstellung der Eröffnungsbilanz nach GemHVO-Doppik****Beschluss**

Die Bewertungsrichtlinie der Stadt Norderstedt für die Erstellung der Eröffnungsbilanz nach GemHVO-Doppik vom 24.04.2007 wird entsprechend dem als Anlage zur Vorlage beigefügten Entwurf geändert.

Abstimmung:

Bei 48 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

TOP 13: B 09/0059**Klimaschutz: Änderungen im Norderstedter Förderprogramm "Wärmeschutz im Gebäudebestand" aufgrund aktueller Änderungen der Bundes-Förderungen**

Herr Bosse erläutert kurz die Vorlage und weist auf mögliche Änderungen der Zuschusssituation bei der KfW hin.

Beschluss

Die Norderstedter Förderrichtlinie „Wärmeschutz im Gebäudebestand“ wird in der anliegenden Form (Anlage 1) mit den aufgezeigten Änderungen beschlossen.

Abstimmung:

Bei 48 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

TOP 14: B 08/0176

**Bebauungsplan Nr. 150 Norderstedt, 5. Änderung und Ergänzung
"Friedhofserweiterung Friedrichsgabe",
Gebiet: Nordwestlich Zaunkönigweg, östlich Föhrenkamp;
hier: a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen
b) Satzungsbeschluss**

Beschluss

a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen

Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen folgender Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 2) werden

berücksichtigt

Punkt 6: Kreis Segeberg vom 20.03.2008

teilweise berücksichtigt

–

nicht berücksichtigt

–

zur Kenntnis genommen

Punkt 1: GlobalConnect GmbH vom 19.02.2008

Punkt 2: E.ON Hanse vom 21.02.2008

Punkt 3: Kabel Deutschland vom 22.02.2008

Punkt 4: Amt für ländliche Räume vom 27.02.2008

Punkt 5: Staatliches Umweltamt vom 12.03.2008

Punkt 7: Evangelische Gemeinde Norderstedt vom 22.03.2008

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage bzw. die o. g. Anlage dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Stellungnahmen Privater im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB sind vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung nicht eingegangen.

b) Satzungsbeschluss

Aufgrund des § 10 BauGB beschließt die Stadtvertretung, den Bebauungsplan Nr. 150 Norderstedt, 5. Änderung und Ergänzung „Friedhofserweiterung Friedrichsgabe“, Gebiet: Nordwestlich Zaunkönigweg, östlich Föhrenkamp, bestehend aus dem Teil A – Planzeichnung – (Anlage 3) und dem Teil B – Text – (Anlage 4) in der zuletzt geänderten Fassung vom 16.08.2007, als Satzung.

Die Begründung in der Fassung vom 05.01.2009 (Anlage 5) wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Stadtvertreter von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung:

Bei 48 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

TOP 15: B 08/0179/1

Bebauungsplan Nr. 150 Norderstedt, 4. Änderung und Ergänzung "Gewerbegebiet Lawaetzstraße Teil Südwest",

Gebiet: Südlich Wasserwerk Friedrichsgabe, westlich des bestehenden Gewerbebetriebes, nordöstlich der geplanten Verlängerung der Oadby-and-Wigston-Straße;

hier: a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen

b) Satzungsbeschluss

Beschluss**a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen**

Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen folgender Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 2) werden

berücksichtigt

Punkt 9: Kreis Segeberg vom 20.03.2008

Punkt 11: Landesamt für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein vom 17.01.2008

teilweise berücksichtigt

.....

nicht berücksichtigt

.....

zur Kenntnis genommen

- Punkt 1: Global Connect GmbH vom 19.02.2008
- Punkt 2: E.ON Hanse vom 21.02.2008
- Punkt 3: Abwasserzweckverband vom 19.02.2008
- Punkt 4: Kabel Deutschland vom 22.02.2008
- Punkt 5: Amt für ländliche Räume vom 26.02.2008
- Punkt 6: HVV vom 14.03.2008
- Punkt 7: Gemeinde Hasloh vom 18.03.2008
- Punkt 8: Staatliches Umweltamt Itzehoe vom 14.03.2008
- Punkt 12: Stadt Quickborn vom 19.03.2008
- Punkt 13: IHK Lübeck vom 02.04.2008

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage bzw. die o. g. Anlage dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung sind keine Stellungnahmen Privater im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB eingegangen.

b) Satzungsbeschluss

Auf Grund des § 10 BauGB sowie nach § 92 der Landesbauordnung von Schleswig-Holstein beschließt die Stadtvertretung den Bebauungsplan Nr. 150 Norderstedt, 4. Änderung und Ergänzung „Gewerbegebiet Lawaetzstraße Teil Südwest“, Gebiet: Südlich Wasserwerk Friedrichsgabe, westlich des bestehenden Gewerbebetriebes, nordöstlich der geplanten Verlängerung der Oadby-and-Wigston-Straße, bestehend aus dem Teil A – Planzeichnung – (Anlage 3) und dem Teil B – Text – (Anlage 4), in der zuletzt geänderten Fassung vom 16.08.2007 als Satzung.
Die Begründung in der Fassung vom 05.02.2009 (Anlage 5) wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Stadtvertreter von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung:

Bei 38 Ja-, 6 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Herr Schenppe verlässt zum nachfolgenden Tagesordnungspunkt gem. § 22 GO den Raum.